

Verpflichtung von Mitgliedern der Verbandsversammlung

Der Verbandsvorsitzende verpflichtet die an der Teilnahme zur konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung am 11. Oktober 2019 verhinderten Mitglieder der Verbandsversammlung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten (§ 1 Geschäftsordnung).

Die Verpflichtungsformel lautet:

"Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen und
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten."

Die Verpflichtungsformel kann um einen freiwilligen Zusatz einer religiösen Beteuerung (bspw. „so wahr mir Gott helfe“) ergänzt werden.

Über die Verpflichtung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die von den Verpflichteten zu unterschreiben ist.

Villingen-Schwenningen, den 12. November 2019

Marcel Herzberg